

Wahl zum GEMEINDEAUSSCHUSS

am 07./08. Oktober 2023



Kandidatenvorschlag und Erklärung

Zum **Gemeindeausschuss** können katholische Christen kandidieren, die das 14. Lebensjahr vollendet und in der Pfarrei seit mindestens drei Monaten ihren Hauptwohnsitz haben oder in ihr wichtige Aufgaben wahrnehmen. (§ 19 Absatz 3 Satzung für die Pfarrgremien im Bistum Speyer – PG-Satzung)

Dieser Kandidatenvorschlag muss bis zum 02.07.2023 beim Wahlausschuss vorliegen.

Als Kandidatin/Kandidat für die Wahl zum Gemeindeausschuss der Gemeinde

_____ am 07./08. Oktober 2023 schlage ich vor:

Vor- und Zuname: _____

Straße: _____

Ort: _____

Alter: _____

Beruf: _____

Ort und Datum

Unterschrift der vorschlagenden Person

Erklärung der Kandidatin / des Kandidaten:

Ich bin zur Kandidatur bereit und werde eine eventuelle Wahl annehmen.

Mit der Veröffentlichung der Kandidatenliste gemäß § 6 der Ordnung für die Wahl der Pfarrgremien im Bistum Speyer (WOPG) bin ich einverstanden.

Der Veröffentlichung eines Lichtbildes auf der Kandidatenliste stimme ich zu.

(bei Zustimmung bitte ankreuzen)

Mir ist bekannt, dass nach erfolgter Wahl im Rahmen der Konstituierung der Gremien die Daten (mit E-Mail-Adresse oder Telefonnummer) zur Kommunikation zwischen der Pfarrei und dem Bischöflichen Ordinariat weitergegeben werden. Ausführliche Informationen zur Datenverarbeitung befinden sich auf pfarrgremien.bistum-speyer.de/pfarrgremienwahl/datenschutz.

Ort und Datum

Unterschrift der Kandidatin / des Kandidaten